

5.4.3 Sitzmöglichkeit im akustisch/optisch abgegrenzten Bereich

□ Fotonachweis/e erforderlich

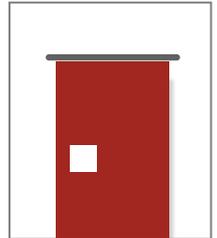
Die akustische/optische Abgrenzung muss auf den Fotos nachgewiesen werden. Alle Türen, Fenster und Glasflächen müssen durchgehend blickdicht sein, z. B. über eine Gardine/Vorhang oder Jalousie verfügen. Alle Türen und Fenster des Raums, müssen auf den Fotonachweisen ersichtlich sein und im Grundriss deklariert werden.

Akustisch/optische Abgrenzung muss nachgewiesen werden!

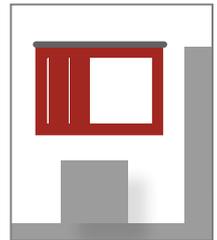


Abb. 5

TÜR:
blickdicht



FENSTER:
blickdicht, z.B.
mit Gardine,
Vorhang, Jalousie



**MILCHGLAS/
SATINIERTES GLAS**
Blickdichte
per Foto nachweisen



KEIN
Schreibtischstuhl
auf Rollen

